



AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 49

Ausgabe: 33/2023

Datum: 14.11.2023

Datum	Inhalt	Seite
08.11.2023; 09.11.2023	Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen	1 – 2
07.11.2023	Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	2 – 3
02.11.2023	Bekanntmachung kraftlose Sparurkunde Nummer 323066282	3

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen

Herr [REDACTED], geb. [REDACTED] lebend in [REDACTED] ist ein Schreiben vom 08.11.2023, Aktenzeichen [REDACTED], zuzustellen.

Herr [REDACTED] lebt in [REDACTED], eine genaue Anschrift ist hier nicht bekannt. Das Schreiben kann daher nicht postalisch zugestellt werden. Deshalb wird das Schreiben öffentlich zugestellt.

Das Schreiben kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2229, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 08.11.2023

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag
gez.
Fels

Herr [REDACTED], geboren am [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED] ist ein Bescheid vom 09.11.2023, Aktenzeichen [REDACTED], zuzustellen.

Der Aufenthalt des Betroffenen ist allgemein unbekannt. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken (www.kreis-borken.de) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zulassungsstelle, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 09.11.2023

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Verkehr
Zulassungsstelle

Im Auftrag
gez.
Bartmann

Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Der Kreis Borken hat der [REDACTED] mit Sitz in [REDACTED] mit Datum vom 06.11.2023 eine Genehmigung nach §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Änderung und den geänderten Betrieb einer Abfallanlage mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in [REDACTED] erteilt.

Der Umfang der Genehmigung erstreckt sich auf folgende Anlagenteile und Betriebsweisen:

Beantragt wurde die Errichtung einer bis zu 6,40 m hohen und 3 m von der Grundstücksgrenze entfernten Schutzmauer, die Begrenzung des Einsatzes der Förderbänder (reine Förderanlagen) auf eine Windgeschwindigkeit von bis zu 3 m/s sowie die Beantragung der zusätzlichen Abfallschlüsselnummer 19 09 02 (Schlämme aus der Wasserklä rung).

Die genehmigten Kapazitäten der Boden- und Bauschuttrecyclinganlage bleiben unverändert.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht, Immissionsschutz und Abfallrecht ergangen.

Rechtsbehelfsbelehrung für den Adressaten der Genehmigung

Gegen diesen Bescheid kann Klage vor dem Verwaltungsgericht Münster erhoben werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung für nicht beteiligte Dritte

Gegen diesen Bescheid kann durch nicht beteiligte Dritte Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Beendigung der Auslegungsfrist des Genehmigungsbescheides bei der Kreisverwaltung Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken einzulegen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 15.11.2023 bis zum 28.11.2023, während der Dienststunden zur Einsicht bei den folgenden Behörden aus:

1. Stadt Borken, Fachabteilung 61.2, 3. Foyer Gebäude A (Infozentrale, Haupteingang), Im Piepershagen 17, 46325 Borken, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr.
und
2. Kreisverwaltung Borken, Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Etage 3A, Zimmer 2307, Burloer Straße 93, 46325 Borken, während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Kreis Borken, 07.11.2023
Der Landrat
Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Az.: [REDACTED]

Im Auftrag
gez.
Martin Ohlms

Bekanntmachung kraftlose Sparerkunde Nummer 323066282

Die Sparkasse Westmünsterland erklärt die Sparerkunde mit der Nummer 323066282 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 02.11.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez.
Der Vorstand